

## **Interpellation Lippuner-Grabs: «Jubiläum Zollanschlussvertrag Liechtenstein 1923 – Zeit für ein Fazit**

1923 hat das Fürstentum Liechtenstein den Zollanschlussvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft unterzeichnet. Im kommenden Jahr steht also ein 100-jähriges Jubiläum an – eine gute Gelegenheit, ein Fazit auch aus der Optik des Kantons St.Gallen zu ziehen.

Zwischen der Schweiz und Liechtenstein bestehen über 100 zwischenstaatliche Abkommen, die Verflechtungen sind eng und vielfältig – nicht nur auf wirtschaftlicher, sondern auch auf gesellschaftlicher wie auf zwischenmenschlicher Ebene. Doch die politische Entwicklung der letzten Jahre lassen vermuten, dass die Beziehungen zwischen den beiden Ländern eher abgekühlt sind.

Vor allem die in den letzten Jahren durch den Aufbau administrativer Hürden auf beiden Rheinseiten sukzessive erschwerte Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen hat die Gemütslage von Gewerbetreibenden und Bevölkerung stark erhitzt und tut es zuweilen auch heute noch. Hüben wie drüben wünscht sich ein Grossteil von Unternehmen die früheren, liberalen Rahmenbedingungen, d.h. ohne administrativen Hürden versehenen Regelwerke, zurück. Ein von der Stiftung zukunfts.li in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten von Prof. Dr. Christa Tobler aus dem Jahr 2019 kommt zum Schluss, dass Wege zu einem offeneren Dienstleistungsverkehr Schweiz-Liechtenstein möglich wären, soweit der politische Wille vorhanden wäre.

Im Gesundheitsbereich, insbesondere im Bereich der Spitalplanung, zeichnete sich in den vergangenen Jahren eine zunehmende Distanzierung zwischen Liechtenstein und dem Kanton St.Gallen ab. Das Landesspital in Vaduz plant einen eigenen Neubau und hat einen Zusammenarbeitsvertrag mit dem Kantonsspital Graubünden abgeschlossen – obschon das Spital Grabs in unmittelbarer Nähe zur Landesgrenze liegt.

Auch im Bereich des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs scheint es Hindernisse zu geben. Die Liechtensteiner Bevölkerung lehnte am 30. August 2020 einen Projektierungskredit für die S-Bahn von Buchs nach Feldkirch über Liechtenstein ab. Ein herber Rückschlag, was die Anbindung Liechtensteins an die Bahnsysteme der Schweiz und der Republik Österreich angeht.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Land Liechtenstein weitestmöglich zu liberalisieren und sich hierfür im Bedarfsfall auch auf Bundesebene einzusetzen?
2. Ist die Regierung bereit, im Bereich der Gesundheitsversorgung und insbesondere der Spitalplanung vermehrt mit Liechtenstein zusammenzuarbeiten?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung nach der Ablehnung des Projekts S-Bahn FL-ACH, um den öffentlichen Verkehr zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein zu verbessern und auf diese Weise den öV-Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen zu erhöhen?
4. Wie schätzt die Regierung die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein in den letzten Jahren generell ein? Sieht sie Bedarf an einer Intensivierung der Beziehungen mit dem direkten Nachbarn unter Berücksichtigung der Sichtweise der Schweizerischen Eidgenossenschaft?»